



Checkliste Arbeitsverträge (Nachweisgesetz ab 01.08.2022)

§ 1 NachwG – bisher enthalten:

- Name und Anschrift der Vertragsparteien
- Beginn des Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Arbeitsverhältnisses bei Befristung
- Arbeitsort
- Charakterisierung oder Beschreibung der zu leistenden Tätigkeit
- Zusammensetzung und Höhe des Entgelts einschl. Zuschläge, Zulagen usw.
- Arbeitszeit
- Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs
- Kündigungsfristen
- Hinweise auf anzuwendende Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen, die auf das Arbeitsverhältnis anwendbar sind

Vom 01.08.2022 an kommen nachfolgende Punkte zusätzlich hinzu:

- bei Befristung: konkretes Enddatum (sofern ein solches feststeht) oder die vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses
- falls zutreffend: der Arbeitsort oder falls der/die Arbeitnehmer/in nicht nur an einem bestimmten Arbeitsort tätig sein soll, ein Hinweis darauf, dass der/die Arbeitnehmer/in an verschiedenen Orten beschäftigt werden oder seinen/ihren Arbeitsort frei wählen kann
- sofern vereinbart: die Dauer der Probezeit
- die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Vergütung von Überstunden, der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts, die jeweils getrennt anzugeben sind und deren Fälligkeit sowie die Art der Auszahlung
- Vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten

- bei Schichtarbeit: Schichtsystem sowie der Schichtrhythmus und Voraussetzungen für die Schichtänderungen
- sofern vereinbart, die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen
- ein etwaiger Anspruch auf von/vom Arbeitgeber/in bereitgestellte Fortbildung
- falls BAV zugesagt: Name und Anschrift des Versorgungsträgers
- das bei Kündigung einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftformerfordernis und die Kündigungsfristen sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage
- ein Hinweis auf die anwendbaren Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen